



Suchergebnisse: Fluchtgefahr

27. Juli 1918 – Keine Haftentlassung wegen Fluchtgefahr

Leipzig - München * Die Entlassungsanträge für die Mandantinnen und Mandanten der Rechtsanwälte Dr. Benedikt Bernheim [für Kurt Eisner, Albert Winter sen., Albert Winter jun. und Carl Kröpelin], Albert Nussbaum [für Ernst Toller, Fritz Schröder, Hans Unterleitner, Franz Xaver Müller, Karl Mettler und Theobald Michler] und Dr. Maximilian Bernstein [für Emilie und Betty Landauer] werden von den Leipziger Richtern abgelehnt. Die Begründung lautet: „Fluchtgefahr“.

14. Oktober 1918 – Kurt Eisner wird aus der Haft entlassen

München-Obergiesing * Abends, um 20:30 Uhr, kann Kurt Eisner die Haftanstalt Stadelheim verlassen. Er wird auf Entscheidung des 1. Senats des Reichsgerichts Leipzig entlassen, damit er an der am 17. November stattfindenden Reichstagswahl teilnehmen kann. Und das, obwohl sich der Oberreichsanwalt gegen die Entlassung ausgesprochen hatte. In der Begründung zu diesem Gerichtsbeschluss wird aufgeführt, dass eine Fluchtgefahr ausgeschlossen sei und eine Verdunkelungsgefahr nicht besteht.
